

Stellungnahme

EU-Binnenmarktstrategie

Die EU-Kommission greift mit ihrer Binnenmarktstrategie zentrale Forderungen des Handwerks nach einer vorausschauenden, auf KMU-ausgerichteten Gesetzgebung sowie nach Vereinfachung und der Digitalisierung von Verfahren auf. Diese müssen nun zügig und ambitioniert durchgesetzt werden. Bewährte Strukturen und Instrumente, die der hohen Qualität von Dienstleistungen durch das Handwerk dienen, müssen erhalten bleiben, konkrete Hindernisse von Betrieben im grenzüberschreitenden Arbeitsalltag überwunden werden.

Brüssel, 07.11.2025

Die EU-Kommission hat am 21. Mai 2025 ihre [Strategie für einen einfachen, einheitlichen und nahtlosen Binnenmarkt](#) präsentiert. Darin enthalten sind verschiedene legislative und nicht legislative Vorschläge, um **Hindernisse** im EU-Binnenmarkt zu überwinden, **Dienstleistungen** in bestimmten Sektoren zu fördern, **KMU** zu unterstützen, die **Digitalisierung** voranzutreiben und die **Durchsetzung** von EU-Binnenmarktvorschriften gemeinsam mit den Mitgliedstaaten sicherzustellen. Die EU-Kommission strebt die Vollendung des EU-Binnenmarktes bis 2028 an.

Seit seiner Gründung 1993 zählt der europäische Binnenmarkt mit seinen vier Grundfreiheiten für Personen, Dienstleistungen, Waren und Kapital zu einer der zentralen Errungenschaften der Europäischen Union. Handwerksbetriebe als treibende Wirtschaftsakteure im EU-Binnenmarkt stehen für Qualität, Innovation, Nachhaltigkeit und faire Preise. Den rund 26 Millionen KMU in Europa eröffnet der EU-Binnenmarkt Zugang zu Geschäftsfeldern und -aktivitäten sowie Wertschöpfungsketten. Allerdings sehen sie sich in ihrem Geschäftsalltag weiter verschiedenen Hindernissen ausgesetzt. Auch nach etwas mehr als 30 Jahren ist es also richtig, an der Weiterentwicklung des Binnenmarktes zu arbeiten. Gleichzeitig bergen harmonisierte Binnenmarktregeln das Risiko von nicht-intendierten Belastungen für lokal tätige Betriebe. Außerdem drohen in Folge einer flächendeckenden Harmonisierung, indem eine europäische Regel 27 mitgliedstaatliche Regeln ersetzt, eine Regulierungsspirale sowie ein eingeschränkter Wettbewerb. Entscheidend ist aus Sicht des Handwerks, dass Hindernisse im EU-Binnenmarkt durch passgenaue und gezielte Maßnahmen beseitigt werden.

Inhalt

KMU-freundliche Gesetzgebung und Initiativen.....	3
Vereinfachung durch Digitalisierung.....	4
Qualität von Dienstleistungen	4
Nachhaltigkeitsnachweis für KMU	6
Zugang zur Vergabe für KMU	6
Harmonisierte Normen	7
Durchsetzung auf nationaler Ebene.....	7
Grenzüberschreitende Unternehmensgründung/28. Regime.....	8
Spar- und Investitionsunion	8

KMU-freundliche Gesetzgebung und Initiativen

In der Binnenmarktstrategie gibt es ein klares Bekenntnis zum Prinzip **Think Small first**. Diesen Grundsatz braucht es, denn Klein- und Kleinstunternehmen machen 5% bzw. 94% aller KMU in Europa aus. Zusammen stehen sie für 99% aller KMU in Europa und beschäftigen insgesamt 68 Millionen Menschen. Diese Betriebe sehen sich aufgrund ihrer Struktur und Ressourcen besonderen Herausforderungen gegenüber, wie z.B. bei der Einhaltung von Berichtspflichten. Zu berücksichtigen ist zudem, dass KMU lokal und regional verankert sind und deren Geschäftsmodelle grundsätzlich ein äußerst überschaubares Risiko für den Binnenmarkt darstellen, etwa durch Wettbewerbsverzerrung. Gleichzeitig haben KMU weniger Möglichkeiten, auf EU-Binnenmarkt-Regulatorik zu reagieren.

Das Ziel durch Think Small First ist eine praxisnahe, anwenderfreundliche Gesetzgebung für KMU, statt nachträglicher Korrekturen und Überarbeitungen. Die Folgenabschätzungen der EU-Kommission werden künftig einen verbindlichen 'KMU-Check' enthalten. Dieser wird auf alle Gesetzesinitiativen mit Relevanz für KMU angewendet werden. Zudem sollen **KMU-freundliche Vorgaben** (SME-friendly provisions) eingeführt werden, z. B. längere Übergangsfristen, reduzierte Berichtspflichten oder Ausnahmen. Das klare Bekenntnis der EU-Kommission zum Prinzip Think Small First ist aus Handwerkssicht zu unterstützen. Binnenmarktvorschriften müssen unter Anwendung des Prinzips derart ausgestaltet werden, dass diese auch von der überwiegenden Mehrheit der Handwerksbetriebe, die nicht grenzüberschreitend aktiv ist, gleichermaßen erfüllt werden können und keine Belastung darstellen. Mit reinen Ausnahmen werden KMU aus Sicht des ZDH in der Regel nicht vor negativen Auswirkungen geschützt. Die strikte Anwendung des KMU-Tests und der Praxis-Checks müssen dazu genutzt werden, dass Gesetze im Ergebnis KMU stärken und ihnen helfen. Weitere KMU-spezifische Forderungen des ZDH sind in der [KMU-Stellungnahme](#) enthalten.

Im Geschäftsalltag profitieren Handwerksbetriebe u. a. von den Beratungs- und Unterstützungsdiensleistungen des Enterprise Europe Network (EEN). Die etwas mehr als 3.500 EEN-Beraterinnen und -Berater können die Betriebe sowohl über die Auswirkungen von neuen Rechtsvorschriften informieren als auch bei der Umsetzung der Vorgaben beraten. Die Ankündigung der EU-Kommission, diese Funktionen des EEN zu stärken, ist zu begrüßen.

Die EU-Kommission geht mit der Binnenmarktstrategie dezidiert auf die Rolle sogenannter Small Midcaps (SMCs, Unternehmen mit 250-749 Beschäftigten) im EU-Binnenmarkt ein, vor allem in den Bereichen Energie, Elektronik, Verteidigung und Raumfahrt. SMCs sollen Zugang zu Vereinfachungsmaßnahmen im Rahmen von Omnibus-Vorschlägen erhalten und bei neuen Gesetzen gesondert berücksichtigt werden. Außerdem gibt es einen politischen Willen, Förderinstrumente auf Midcaps auszuweiten, etwa im öffentlichen Beschaffungswesen, um die Skalierung zu erleichtern und Innovationspotenzial besser zu nutzen. Grundsätzlich ist es richtig, die Belange von Unternehmen über die gültige KMU-Definition hinaus zu berücksichtigen. Dies darf aus ZDH-Sicht allerdings nicht dazu führen, dass KMU hierdurch in der Folge benachteiligt werden, weil etwa der gezielte Fokus von Finanzierungs- und Förderinstrumenten oder anderer bestehender Maßnahmen auf KMU eingeschränkt wird.

Vereinfachung durch Digitalisierung

Die in der Binnenmarktstrategie geforderte zügige Umsetzung der **eDeclaration** als einheitliches elektronisches Portal zur Arbeitnehmerentsendung unterstützt der ZDH. National unterschiedliche Anforderungen an Entsendeverfahren verursachen insbesondere für KMU unnötigen Bürokratieaufwand. Der Aufwand für die Entsendeverfahren steht in der Regel in keinem Verhältnis zur eigentlichen Dienstleistung. Mit der eDeclaration kann ferner die Rechtssicherheit der Entsendeverfahren deutlich erhöht werden, da ein Umgehen von Vorschriften erschwert würde. Der Arbeitsalltag von Handwerksbetrieben würde durch den Abbau eines konkreten Hindernisses somit deutlich erleichtert und ihr Beitrag im Binnenmarkt gestärkt. Die Verknüpfung der A1-Bescheinigung über das Portal zur Verbindung arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Informationen ist ebenfalls anzustreben und sollte möglichst schnell umgesetzt werden. Auch die Pflicht, weitere Unterlagen, wie Arbeitsverträge oder Lohnnachweise, mitunter in Landessprache mitzuführen, stellt für Betriebe eine Belastung dar.

Verschiedene **digitale Instrumente und Plattformen**, wie der Digitale Produktpass, das Single Digital Gateway, das European Business Wallet, das Once Only Technical System sowie das SME ID-Tool sollen laut EU-Kommission gestärkt und ausgebaut werden. So soll der Übergang hin zu einem **datenbasierten EU-Binnenmarkt** beschlossen werden. Aus ZDH-Sicht muss das **once only-Prinzip** dabei weiterhin der maßgebliche Ansatz sein, um das Weiterreichen von Informationsnachweisen für KMU auf das notwendige Minimum zu beschränken. Für die Effizienz digitaler Instrumente muss die Verzahnung mit den nationalen Plattformen und Informationen gegeben sein.

Die Europäische Kommission kündigt an, mit dem für 2026 geplanten **Vorschlag eines EU-Kreislaufwirtschaftsgesetzes** sowie einem begleitenden **Omnibus-Vorschlag** die Regeln zur **erweiterten Herstellerverantwortung (EPR)** zu vereinfachen. Beabsichtigt ist unter anderem, die Berichtspflichten zu reduzieren und die auf Grundlage von EU-Vorgaben entwickelten nationalen EPR-Systeme teilweise zu vereinheitlichen und eine digitale Plattform zu schaffen, die Registrierung, Information und Berichtswesen bündelt. Die erweiterte Herstellerverantwortung betrifft das Abfallrecht, Batterien, Elektro- und Elektronikgeräte, Verpackungen, Altfahrzeuge u.v.m. Eine Vereinfachung ist wünschenswert. Allerdings ist zu beachten, dass Harmonisierung und Digitalisierung nicht zwingend zur Vereinfachung führen; entscheidend ist das "Wie".

Qualität von Dienstleistungen

Die EU-Kommission erkennt weiter großes Potenzial dafür, grenzüberschreitende Dienstleistungen im EU-Binnenmarkt zu fördern und zu erleichtern. Das Handwerk profitiert von der Dienstleistungsfreiheit als einer der vier Grundfreiheiten, die im Binnenmarkt gelten.

Eine Grundvoraussetzung ist ein einheitliches und gut vernetztes europäisches Verkehrssystem, welches die Mobilität innerhalb der EU erleichtert. Die Handwerksbetriebe brauchen ebenfalls im Stadt- und im Stadt-Land-Verkehr passgenaue und attraktive Verkehrswände, damit diese Ihre Leistungen erbringen können zur Durchführung ihrer Leistungen. Im Krisenfall und damit möglicherweise einhergehenden Grenzschließungen muss das Handwerk weiter seinen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten können.

Zudem ist das Handwerk auf Fachkräfte aus anderen EU-Staaten angewiesen. Maßnahmen zur Förderung der Freizügigkeit von Betrieben und ihrer Beschäftigten im EU-Binnenmarkt werden auch deshalb vom Handwerk grundsätzlich befürwortet. Grundlegende Voraussetzung der Maßnahmen muss sein, die Qualität von Dienstleistungen, also etwa deren Fachkompetenz, Nachhaltigkeit und Innovation aufrechtzuerhalten. Dies stellt das Handwerk z. B. mit hohen Ausbildungsstandards und Anforderungen rund um die Ausübung bestimmter Tätigkeiten und durch den Meistervorbehalt sicher. Maßnahmen zur Förderung von Dienstleistungen dürfen zudem nicht zu weiterer Bürokratie führen. Denn Beides, qualitativ hochwertige Dienstleistungen sowie der Abbau bzw. die Vermeidung von Bürokratie, dient der Wettbewerbsfähigkeit Europas.

Langwierige **Anerkennungsverfahren von Berufsabschlüssen unter der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie** werden in der Binnenmarktstrategie als ein Hindernis für Dienstleistungen im EU-Binnenmarkt identifiziert. Maßnahmen zur Beschleunigung von Anerkennungsverfahren sieht der ZDH positiv. Dies kann konkret durch einen erleichterten Informationsaustausch zwischen den involvierten nationalen Behörden und den Ausbau digitaler Instrumente gelingen. Beim Einreichen von Nachweisen muss das once-only Prinzip gelten. Die für das vierte Quartal 2026 angekündigte **Ausweitung der automatischen Anerkennung durch gemeinsame Ausbildungsgrundsätze** sieht der ZDH für den Bereich Handwerk hingegen kritisch. Das würde einen Eingriff in die bildungspolitische Kompetenz der Mitgliedstaaten und das Risiko des Herabsenkens der Qualifikationsstandards bedeuten. Zudem drohen hierdurch neue bürokratische Anforderungen für KMU.

Ähnliches gilt für die **Initiative zur Portabilität von Kompetenzen**, die für 2026 angekündigt ist. Diese wird in der Binnenmarkt-Strategie im Zusammenhang mit der Förderung der Arbeitnehmermobilität erwähnt und ist auch Bestandteil der Mitteilung zur Union der Kompetenzen. Das grundsätzliche Ziel einer besseren Portabilität von Kompetenzen unterstützt der ZDH. Zielführend hierfür ist aus ZDH-Sicht **eine unterstützende Rolle der EU** – und keine gesetzgeberische. Für eine Gesetzgebungsinitiative fehlt die konkrete Problembeschreibung und der Nachweis, welchen Mehrwert eine EU-Gesetzgebung zur Lösung der identifizierten Problemstellung beiträgt. Im Gegenzug dazu sind die Nachteile offensichtlich: Für das Handwerk und seine Beschäftigten sind voluminöse Qualifizierung mit entsprechenden hochwertigen Abschlüssen zukunftsweisend für hochwertige Arbeitsplätze und Fachkräftesicherung in der EU. Eine Harmonisierung, eine verpflichtende Anerkennung niedriger Ausbildungsstandards oder die Schaffung von niedrigschwelligeren Parallelstrukturen, läuft diesem Ziel eindeutig zuwider. Unterstützend wirken Beratungsangebote, die auf die Bedarfe von KMU bei der Einstellung von Beschäftigten aus anderen EU-Staaten zugeschnitten sind. Mit entscheidend sind zentral gebündelte und schnell abrufbare Informationen. Außerdem braucht es Initiativen, die das gegenseitige Vertrauen in berufliche Qualifikationen im gesamten Binnenmarkt stärken. Dazu zählen aus Handwerkssicht Koordinierungsmechanismen, wie z. B. optionale sektorspezifische Leitlinien, gemeinsame Glossare oder Bottom-up-Initiativen. Auch Kooperationsrahmen auf freiwilliger Basis können die Transparenz des Vertrauen zwischen den nationalen Systemen und die Mobilität in nicht reglementierten Berufen ohne formale Anerkennung stärken. Eine engere und auf Vertrauen basierende Zusammenarbeit nationaler Behörden sowie der Ausbau bestehender Instrumente, wie dem Binnenmarktinformationssystem IMI oder den Europäischen Qualifikationsrahmen EQF, stellen weitere Ansatzpunkte dar.

Angesichts des sektorspezifischen Ansatzes für Dienstleistungen sowie des Fokus der EU-Kommission auf das Thema Wohnungswesen, will die EU-Kommission Hindernisse bei der Erbringung von Baudienstleistungen abbauen. Konkret wird für Q4 2026 ein **Baudienstleistungsgesetz** (Construction Services Act) angekündigt. Maßnahmen zur Vereinfachung von Baudienstleistungen dürfen aus Handwerkssicht nicht dazu führen, dass z. B. durch vereinfachte Verwaltungsverfahren – wie etwa in der gescheiterten Dienstleistungskarte vorgesehen – die Anforderungen an hohe Standards für eine Dienstleistung im Zielland der Dienstleistung umgangen werden könnten. Auch speziell für Baudienstleistungen gilt es, die Hindernisse, die sich KMU im Arbeitsalltag ergeben, gezielt abzubauen. Dazu zählen z. B. national unterschiedliche technische Standards, die in der Binnenmarktstrategie jedoch nicht erwähnt werden. Die mit der Umstellung der Verfahren einhergehenden Kosten zur Anpassung an die Standards überwiegen den Nutzen der Dienstleistungen deutlich.

Nachhaltigkeitsnachweis für KMU

Die Veröffentlichung einer Kommissionsempfehlung, Anfragen berichtspflichtiger Betriebe an die Wertschöpfungskette auf den freiwilligen KMU-Berichtsstandard zur Nachhaltigkeit (**VSME**) zu beschränken, ist zu begrüßen, da die verbindliche Festschreibung als Value Chain Cap erst nach der finalen Einigung zum ersten Omnibus-Paket erfolgen kann ([ZDH-Stellungnahme zum 1. Omnibuspaket](#)). Dass diese nun allerdings erst für Q3 2025 angekündigt wird, nachdem bereits zuvor mit Juni 2025 ein später Zeitpunkt gewählt worden war, ist nicht nachvollziehbar. Je später der VSME die notwendige Anerkennung erhält, umso später werden Tools online gehen können und umso schwieriger wird der freiwillige Berichtsstandard es haben, sich am Markt zu etablieren.

Die für 2026 geplante Veröffentlichung eines an die Taxonomie angelehnten vereinfachten Ansatzes mit dem KMU ihre Nachhaltigkeit nachweisen können, könnte zur weiteren Vereinheitlichung beitragen und somit KMU entlasten. Hierbei wird es aber essenziell sein, dass die Anforderungen dieses neuen Ansatzes sich möglichst eng am VSME orientieren. Über den VSME hinausgehende Datenpunkte müssen weitestgehend vermieden werden, um die gewünschte Entlastung zu erreichen.

Zugang zur Vergabe für KMU

Die Binnenmarktstrategie legt eine starke Ambition der EU-Kommission für eine weitgehende Harmonisierung des öffentlichen Marktes offen. Dies lässt darauf schließen, dass die Kommission im Zuge der für Ende 2026 angekündigten **Vergaberevision** den öffentlichen Markt EU-weit im Wege eine Verordnung regeln will. Das ist aus Handwerkssicht abzulehnen, da eine derart starke Harmonisierung den Besonderheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten nicht hinreichend Rechnung trägt. Hier besteht außerdem die Gefahr einer sehr detaillierten Regulierung und somit vermehrten administrativen Anforderungen. Für KMU könnte dies den Zugang zum öffentlichen Markt erschweren.

Harmonisierte Normen

Harmonisierte Normen (hEN) bringen aus Handwerkssicht viele Vorteile mit sich. Sie werden von Expertinnen und Experten aus dem Handwerk miterarbeitet, entstehen also „aus der Wirtschaft, für die Wirtschaft“. Zudem lösen sie die Konformitätsvermutung aus: Es kann davon ausgegangen werden, dass die veröffentlichte Norm alle erforderlichen Anforderungen einhält, damit Handwerksbetriebe ihre Produkte im gesamten EU-Binnenmarkt anbieten können. hEN werden im Konsensverfahren erstellt, daher kann es sein, dass die Normenerstellung länger dauert. Das Handwerk braucht aber nicht nur zeitnahe Normen, es braucht auch gute Normen. Für die zugrundeliegende **Normungsverordnung 1025/2012** soll im 2. Quartal 2026 ein Überarbeitungsvorschlag vorliegen. Die Überarbeitung der Normungsverordnung muss aus ZDH-Sicht mit einer Stärkung der hEN einhergehen. Die Umgehung des klassischen Normungssystems durch sogenannte Common Specifications sollte lediglich eine Rückfall-Option darstellen, die nur in gut begründeten und klar beschränkten Fällen genutzt werden darf. Die Beteiligung an zwei unterschiedlichen Systemen der Normensetzung überfordert zudem KMU.

Durchsetzung auf nationaler Ebene

Den Fokus der Binnenmarktstrategie auf die verstärkte Zusammenarbeit von EU-Staaten und EU-Kommission sowie die Durchsetzung von Vorschriften und Regeln unterstützt der ZDH grundsätzlich. Die EU-Kommission will sicherstellen, dass durch nationale Gesetze keine neuen Binnenmarkthindernisse entstehen. Hierfür plant die EU-Kommission bereits im Vorhinein anzusetzen, um die Maßnahmen nicht im Nachhinein anpassen zu müssen („Prevention is better than cure“). Konkret sollen bestehende **präventive Instrumente** unter der Transparenzinitiative, der Dienstleistungsrichtlinie sowie der Richtlinie zur Verhältnismäßigkeitsprüfung verbessert werden. Die Handhabung dieser Richtlinien durch die Mitgliedstaaten wird die EU-Kommission enger überwachen. Aus Handwerkssicht ist dieser Ansatz zu begrüßen. Das bedeutet ebenfalls, dass gerechtfertigte und notwendige Regeln, die den Besonderheiten der handwerklichen Strukturen Rechnung tragen, weiterhin auf nationaler Ebene erlassen werden können.

Außerdem zieht die EU-Kommission für Q3 2027 die Vorlage eines **Gesetzes zur Vermeidung von Binnenmarkthindernissen** (Single Market Barriers Prevention Act) in Betracht. Anlass ist laut EU-Kommission auch hier (s. o.), dass von den Mitgliedstaaten verabschiedete Maßnahmen und Gesetze mitunter einem funktionierenden EU-Binnenmarkt zuwidderlaufen würden und Mitgliedstaaten nur unzureichend Gebrauch von Notifizierungsverfahren machen. Aus ZDH-Sicht darf ein mögliches Gesetz nicht dazu führen, dass die EU-Kommission die Mitgliedstaaten an der Rechtssetzung hindert. Vielmehr muss im Streitfall weiterhin der Europäische Gerichtshof final über die Rechtmäßigkeit nationaler Gesetze bzw. der Vereinbarkeit mit EU-Recht im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens entscheiden.

Die Single Market Enforcement Taskforce **SMET**, 2020 als Forum zur Beseitigung von Binnenmarkthindernissen gegründet, wird die EU-Kommission politisch auf höherer Ebene ansiedeln. Die Arbeit und der Erfolg von SMET soll eng und regelmäßig überwacht werden. Sofern die gemeldeten Hindernisse nicht beseitigt werden, sieht die EU-Kommission vor, je nach Fall Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten oder bestehendes EU-

Recht zu überarbeiten bzw. neue Gesetze auf den Weg zu bringen. Dass die EU-Kommission mit SMET ein bereits bestehendes Instrument effizienter anwenden möchte, ist grundsätzlich zu befürworten. Neue Gesetze müssten wohl überlegt sein und nur im Fall einer erwiesenen Regelungslücke vorgeschlagen werden, damit keine Zusatzbelastungen für KMU entstehen.

Grenzüberschreitende Unternehmensgründung/28. Regime

Die EU-Kommission plant, Unternehmen die Anforderungen an die Gründung von Niederlassungen in einem weiteren EU-Staat deutlich zu erleichtern. Hierfür schlägt die EU-Kommission das **28. Regime** als europäische Unternehmensform vor, zusätzlich zu den nationalen Unternehmensformen. Aus Sicht des Handwerks ist die Schaffung eines 28. Regimes nur dann sinnvoll, wenn in diesem Zusammenhang das Projekt einer Europäischen Privatgesellschaft als Kapitalgesellschaftsform für KMU endlich umgesetzt wird. Wichtig ist in jedem Fall, dass auch Handwerksbetrieben der Zugang zu einer solchen europäischen Unternehmensform ermöglicht wird. Im Arbeitsalltag wird es außerdem darauf ankommen, wie Bereiche geregelt werden, die in nationaler Zuständigkeit liegen, darunter das Arbeits- und Steuerrecht, damit kein Wettbewerbsnachteil für KMU vor Ort entsteht.

Spar- und Investitionsunion

Die Kommission ruft die Mitgliedstaaten dazu auf, Hindernisse auf dem Weg zur Spar- und Investitionsunion zu beseitigen und führt hierbei folgende Bereiche an, wo sie Handlungsbedarf sieht: Wertpapier-, Gesellschafts-, Steuer- und Insolvenzrecht sowie bei der Effizienz von Verwaltungs- und Gerichtsverfahren. Vorschläge zur Vereinheitlichung des Steuerrechts sieht der ZDH kritisch. Hierbei handelt es sich schließlich um eine nationale Kompetenz, deren Vereinheitlichung nur schwer vorstellbar nationalen Besonderheiten Rechnung tragen könnte. Zudem würden mögliche weitgehende Änderungen im Rahmen einer Vereinheitlichung Betriebe belasten, selbst solche, die hauptsächlich oder exklusiv national agieren. Vorschläge zur schrittweisen Harmonisierung des Insolvenzrechts müssen auf dem Prüfstand stehen, ob sie auch kleinen Betrieben helfen. Außerdem sollten die Gläubigerinteressen während des gesamten Insolvenzverfahrens noch weiter gestärkt werden.

Ansprechpartner: Leon Lindecke
Bereich: Europapolitik
+49 1723605673
lindecke@zdh.de · www.zdh.de

Herausgeber:
Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.
Haus des Deutschen Handwerks
Anton-Wilhelm-Amo-Straße 20/21 · 10117 Berlin

Postfach 110472 · 10834 Berlin

Lobbyregister: R002265

EU Transparency Register: 5189667783-94

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit rund 5,6 Millionen Beschäftigten. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Mehr unter www.zdh.de